

Motion zur Überprüfung der Rechtgrundlage der Bestattungspraxis in der Gemeinde Vaz/Oberbaz

Sehr geehrte Gemeinderatspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates
Sehr geehrter Gemeindepräsident
Sehr geehrter Gemeindevorstand
Sehr geehrte Mitglieder der Friedhofscommission
Sehr geehrte Mitglieder der GPK

Hiermit reiche ich eine Motion gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung der Gemeinde Vaz/Oberbaz ein, mit dem Ziel, die gesetzlichen Grundlagen der Bestattungspraxis dahingehend zu ändern, als dass sie den heutigen Bedürfnissen gerecht wird.

Sachverhalt und aktuell gängige Praxis

In unserer Familie gab es einen Todesfall zu betrauern. Da einige Familienmitglieder und Freunde im In- und Ausland leben, haben wir uns entschieden, die Beerdigung an einem Samstag zu planen.

Alle Details wurden mit dem Bestatter, dem Priester, der katholischen Kirchgemeinde und dem Pfarrer abgestimmt. Als wir die Gemeinde über das Datum der Beerdigung informiert haben, wurden wir gebeten, für die Bestattung an einem Samstag ein schriftliches Gesuch an die Friedhofscommission einzureichen. Wir haben dies umgehend erledigt.

Nach etwa einer halben Stunde erhielten wir einen Anruf vom Gemeindebüro mit der Information, dass das Gesuch von Herrn Parpan abgelehnt wurde, da in unserer Gemeinde laut Gesetz keine Bestattungen an Samstagen bewilligt werden.

Beim Durchsehen der Friedhofs- und Bestattungsverordnung konnten wir den besagten Gesetzesartikel, in dem der Samstag ausdrücklich verboten ist, nicht finden. Deshalb haben wir erneut ein Gesuch an die Friedhofscommission gestellt, unter anderem mit der Bitte um Rechtsmittelbelehrung respektive die Einhaltung des Verfahrenswegs.

Diese Aufforderung wurde von Thomas Parpan per E-Mail abgelehnt, mit der Begründung, dass diese Praxis in letzter Zeit so gehandhabt wurde und es auch bei uns keine Ausnahme geben wird. Bis jetzt sei dieser Entscheid immer akzeptiert und nicht hinterfragt worden.

Auch dieses Mal wurde das verwaltungsrechtliche Verfahren nicht eingehalten.

Da die Zeit für die Organisation und den Versand der Trauerkarten knapp wurde, haben wir uns schweren Herzens entschieden, die Bestattung am Freitag abzuhalten mit dem Wissen, dass ein Teil der Freunde und Verwandten nicht teilnehmen kann.

Folgende Fragen sind – vorgängig zur angestrebten Gesetzesrevision - zu klären und beantworten:

Welche Rechtsgrundlage liegt dem Entscheid, Beerdigungen an Samstagen abzulehnen vor?

In der Bestattungs- und Friedhofsverordnung der Gemeinde Vaz/Obervaz (BFVO) unter Artikel 11 Bestattungszeiten steht folgendes:

- 1 Bestattungen finden grundsätzlich von Montag bis Freitag statt, in der Regel zwischen 13.30 und 16.00 Uhr. Bestattungen an Sonn- und allgemeinen Feiertagen sind nicht gestattet.
- 2 Der Zeitpunkt der Bestattung bestimmen die Angehörigen in Rücksprache mit dem Pfarramt und der Gemeindeverwaltung.

In keiner Weise ist erwähnt, dass der Samstag als Tag für Bestattungen nicht gestattet ist. Ebenfalls sind die Formulierungen «grundsätzlich» und «in der Regel» keine starren Regeln.

Welchen Grund gibt es, Beerdigungen an Samstagen nicht durchzuführen?

Aus welchem Grund sollte es verboten sein, Beerdigungen an Samstagen durchzuführen?

Provokativ gefragt:

Stören Beerdigungen das Bild eines Tourismusortes?

Sollen Überstunden an Wochenenden für Gemeindemitarbeiter vermieden werden?

Wurde die gängige Vorgehensweise einmal überprüft?

Nach Gesprächen mit dem Bestatter und dem Pfarrer, hat sich herausgestellt, dass wir nicht die einzige Familie sind, die so vor den Kopf gestossen wurde. Die Aufforderung, ein Gesuch an die Friedhofskommission zu stellen, mit dem Wissen, es wird eigentlich so oder so abgelehnt ist gerade in dieser Situation für Trauerfamilien belastend und falsch.

Kann ein Kommissionspräsident über Gesuche alleine entscheiden, ohne die anderen Kommissionsmitglieder anzufragen?

Im Artikel 5, Aufgaben der Friedhofskommission unter Punkt f) steht:

Entscheid über spezielle Gesuche und Antragsstellungen (Ausnahmen zu dieser Verordnung).

Wir nehmen an, dass sich die Gemeinde auf diesen Artikel bezieht, wenn darauf hingewiesen wird, ein Gesuch zu stellen. In der telefonischen, wie in der Antwort per Mail ist immer die Rede vom Entscheid von Thomas Parpan. Haben die anderen Kommissionsmitglieder Kenntnis von unseren Gesuchen? Entscheidet in dieser Kommission der Vorsitzende alleine? Ist dieses Vorgehen in der Kommission so geregelt?

Antrag

Die jetzige Praxis ist willkürlich und für Trauerfamilien sehr belastend und sollte dringend überdacht werden. Nach der Beantwortung obiger Fragen fordere ich den Gemeindevorstand auf, dem Gemeinderat eine Revision der Bestattungs- und Friedhofsverordnung vorzulegen, welche den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen gerecht wird.

Mit freundlichen Grüssen



Gemeinderätin
Nicole Sigron-Kägi